

# Bekanntmachung

## Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung	Stadt Schwedt/Oder, FB 3.4, Abt. Baucontrolling und Vergabestelle
Postanschrift	Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
Ort	16303 Schwedt/Oder
Telefon	+49 3332446-349
Fax	+49 3332446-243
E-Mail	vergabestelle.stadt@schwedt.de
URL	<a href="http://www.schwedt.eu">http://www.schwedt.eu</a>

## Zuschlag erteilende Stelle

die zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

## Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabepattform: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YD8HMK6>  
Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

## Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabepattform: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YD8HMK6/documents>

## Art und Umfang der Leistung

Die Stadt Schwedt/Oder plant ein weiteres Teilstück des "Uckermärkischen Radrundweges" auszubauen.  
Es ist vorgesehen, den derzeit unbefestigten Weg in der Gemarkung Passow, der größtenteils durch oder am Wald verläuft, ab "Landiner Dreieck" bis kurz vor dem Ortseingang Passow als Radweg mit gleichzeitiger Nutzung für den touristischen und landwirtschaftlichen Verkehr auf einer Länge von ca. 3000 m auszubauen.

## Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Stadt Schwedt/Oder
Postanschrift	Dr.-Th.-Neubauer-Straße 5
Ort	16303 Schwedt/Oder

## Ausführungsfristen

### Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Der Leistungszeitraum ist für August/September 2025 einzuplanen.

### Laufzeit bzw. Dauer

Beginn	01.08.2025
Ende	30.09.2025

## Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

## Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

### Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: **Nein**

## Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Nachweis der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder Nachweis auf andere Weise über die erlaubte Berufsausübung

## Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Bescheinigung Steuersachen vom zuständigen Finanzamt (nicht älter als 1 Jahr)
- aktueller Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung
- aktuell gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung(en) der Krankenkasse(n) und Berufsgenossenschaft (nicht älter als 1 Jahr)

## Sonstige

Bieter mit ausländischem Firmensitz haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes (einschließlich einer deutschen Übersetzung) einzureichen. Der Auftraggeber wird ab einer geschätzten Auftragssumme von mehr als 30.000 EUR (netto) für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

## Wesentliche Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsleistung erfolgt nach Eingang der Rechnung beim Auftraggeber innerhalb einer Zahlungsfrist von 30 Tagen.

Die Rechnung mit Angabe Ihrer IBAN und BIC ist spätestens 3 Wochen nach Leistungserbringung einzureichen. Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.

Die Rechnung und Rechnungsunterlagen sind elektronisch in einem vorgegebenen strukturierten Format (z.B. XRechnung oder ZUGFeRD) bei der Stadt Schwedt/Oder einzureichen. Dazu nutzen Sie bitte die OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) unter Nutzung der Leitweg-ID der Stadt Schwedt/Oder.

Leitweg-ID der Stadt Schwedt/Oder: 12-12992262176167-39

Alternativ können Sie auch die elektronische Rechnung über die Emailadresse [xrechnung.stadt@schwedt.de](mailto:xrechnung.stadt@schwedt.de) einreichen.

Im Zeitraum bis 31.12.2026 können im Ausnahmefall Rechnungen noch im PDF-Format ohne strukturierten Datensatz über die Emailadresse [erechnung.stadt@schwedt.de](mailto:erechnung.stadt@schwedt.de) eingereicht werden.

## Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

keine

## Etwaige zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen.

keine

**Schlusstermin für den Eingang der Angebote**  
**Bindefrist des Angebots**

04.07.2025 um 09:00 Uhr  
31.07.2025

## Zusätzliche Angaben

Es gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen. Die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B Ausgabe 2003, das Brandenburgische Vergabegesetz in seiner zurzeit gültigen Fassung und die Zusätzlichen Vertragsbedingungen werden Vertragsbestandteil.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Mit Zuschlagserteilung werden diese Vertragsbedingungen wirksam. Allgemeine Geschäfts-, Liefer-, und Zahlungsbedingungen haben auch dann keine Gültigkeit, wenn der Auftragnehmer sie gewöhnlich in seinem laufenden Geschäftsverkehr verwendet und auf sie formularmäßig oder ausdrücklich hinweist.

Bekanntmachungs-ID: CXP9YD8HMK6